

II-10212 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5076/1J

1990-03-02

A n f r a g e

der Abg. Dr. Gugerbauer, Huber, Ing. Murer
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Ausschreibung für Rindfleischexporte - qualitative Beschaffenheit

Ein Rechtsanwalt aus Ried im Innkreis informierte den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft am 22.12.1989, daß in einer Sitzung der Vieh- und Fleischkommission am 15.12.1989 ein Rindfleischexport beschlossen wurde (Zl.37360/71-III-B/7/89). Das Bundesgremium des Vieh- und Fleischhandels erhielt von dieser Verordnung erst am 20.12.1989 Kenntnis, die Einreichungsfrist endete am 22.12.1989. Eine wettbewerbsneutrale Beteiligung aller möglichen Exporteure wurde dadurch verhindert. Sie konnte erst nach mehreren Beschwerden durch Erstreckung der Einreichfrist und Verschiebung des Zuteilungstermines erreicht werden.

Der Rechtsanwalt verwies namens seiner Mandantschaft außerdem auf den seinerzeit stattgefundenen Austausch von einwandfreier, kontrollierter Ware gegen minderwertige und verdorbene Ware, welche anschließend exportiert wurde und nun Gegenstand gerichtlicher Vorerhebungen ist. Bei der gerichtlichen Untersuchung wurden zahlreiche Beweisstücke gefunden, welche auffallende Parallelen zu der nunmehr ausgeschriebenen Ware aufzeigen: In zahlreichen Kartons war innerhalb des Gefrierblocks minderwertiges Rindfleisch versteckt, die Außenhülle bestand aus magerem Rindfleisch, die Beschaustempel stammten aus Graz, Amstetten, Wien und anderen Untersuchungsstellen. Dazu antwortete der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft lediglich mit dem Hinweis auf die formale Berechtigung der Vieh- und Fleischkommission und ihrer Organe auf Probenziehung und Untersuchung.

Außerdem wurde Punkt 2 der Ausschreibung von 200 t knochenlosem Rindfleisch von "...Als solche gekennzeichnet, in Kartons" nachträglich geändert auf: "... als solche gekennzeichnet, in Kartons, PVC-Säcken oder Kunststofffolien." Zu der Vermutung, daß dadurch völlig unkontrollierte und offenbar in PVC-Säcken oder Kunststofffolien bereits tiefgefrorene Ware ebenfalls Ausschreibungsreife erlangen könne, wurde seitens des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft nur oberflächlich Stellung genommen.

Die Anfragesteller betonen hiemit wieder einmal das Problem der Wettbewerbsverzerrung gegenüber jenen Exporteuren, die frische und kontrollierte Ware an die Kühlhäuser liefern und erachten die Gewährung von Exportstützungen für fragwürdige Fleischqualitäten im Hinblick auf das Image der österreichischen Agrarprodukte und damit die Einkommenschancen der österreichischen Landwirte für äußerst bedenklich.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wieviele Exporteure beteiligten sich letztendlich an der Ausschreibung Zl. 37360/71-III/B/7/89 ?
2. Welcher Exporteur bekam den Zuschlag ?
3. Handelte es sich um Ware in Kartons, PVC-Säcken oder Kunststofffolien, für die die Exportbewilligung erteilt wurde ?
4. Zu welchem Preis (netto, ohne Stützung) wurden die 200 t Rindfleisch exportiert ?
5. Wie hoch war die Stützung ?
6. Wurde die Ware vor der Exportzuteilung auf ihre Beschaffenheit untersucht ?
7. Oder wurde sie erst vor dem tatsächlichen Export untersucht ?
8. Was ergab die Untersuchung ?
9. Wie wollen Sie in Zukunft eine korrekte Ausschreibungs- und Vergabepraxis der Exporte durch die Vieh- und Fleischkommission sicherstellen ?
10. Wie wollen Sie in Zukunft sicherstellen, daß nur qualitativ einwandfreie Fleischwaren in den Export gelangen und Stützungen erhalten ?